

## **Kontakt**

Comenius-Gesamtschule  
Weberstraße 90a  
41464 Neuss  
Telefon: 02131-13 30 38-0  
Fax: 02131-13 30 38-17

E-Mail:

[comenius-gesamtschule@stadt.neuss.de](mailto:comenius-gesamtschule@stadt.neuss.de)

Homepage:

[www.comeniusgesamtschule.de](http://www.comeniusgesamtschule.de)

**Informieren Sie sich gerne ausführlich  
auf unserer Homepage.  
Eine individuelle Beratung ist nach  
telefonischer Vereinbarung möglich.**

## **Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Sie hier:**

**Rhein-Kreis Neuss** – Der Landrat  
Sozialamt – Frau Heike Stump  
Lindenstraße 4-6  
41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181- 601-5032  
( Mo-Do: 8.30-12.00Uhr  
und 13.30-15.30Uhr, Fr: 8.30-12.00Uhr)

E-Mail:

[Heike.stump@rhein-kreis-neuss.de](mailto:Heike.stump@rhein-kreis-neuss.de)

Ansprechpartnerin an der **Comenius-  
Gesamtschule:**

Frau Bloch

Schulsozialarbeit BuT, Zi. A1.032

E-Mail:

[s.bloch@but-neuss.de](mailto:s.bloch@but-neuss.de)

( Mo-Fr: 8.30-12.30Uhr und nach  
Vereinbarung )

[www.rheinkreis-neuss.de/bildungspaket](http://www.rheinkreis-neuss.de/bildungspaket)

Nr.11

**Bildungs- und Teilhabepaket**  
im Rhein-Kreis Neuss



## Mitmachen möglich machen!

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem von der Bundesregierung beschlossenen „Bildungs- und Teilhabepaket „ stehen Leistungen und Hilfen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung. Kinder und Jugendliche haben ein Rechtsanspruch auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Zukunftschancen und Lebensperspektiven sollen eröffnet werden.

## Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- Ausstattung für den Schulbedarf
- Lernförderung
- Schülerbeförderungskosten
- Soziale und kulturelle Teilhabe

## Für wen gibt es die Leistungen?

- Bezieher von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld)
- Bezieher von Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)
- Bezieher von Leistungen nach dem WoGG (Wohngeld)
- Bezieher von Leistungen nach dem BKGG (Kinderzuschlag)
- Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG
- Familien mit einem geringen Haushaltseinkommen (Antragsstellung und Prüfung des Einkommens erforderlich)

## Wie kann ich Leistungen in Anspruch nehmen?

Für jedes Kind ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Lediglich der Schulbedarf zum Beginn jedes Schulhalbjahres muss bei laufendem Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe nicht gesondert beantragt werden. Bitte stellen Sie die Anträge rechtzeitig, damit die Leistungen Ihrem Kind im vollen Umfang zu Gute kommen.

## Bildung und Teilhabe (BuT) an der Comenius-Gesamtschule

An der Comenius-Gesamtschule ist eine Schulsozialarbeiterin BuT beschäftigt (siehe Ansprechpartnerin). Sie ist zu festen Zeiten in der Schule erreichbar und unterstützt Sie beim Ausfüllen der Antragsformulare und holt die benötigten Unterschriften der Lehrerinnen und Lehrer und der Schulleitung ein und versieht das Formular mit unserem Schulstempel.

Damit Ihre Kinder Leistungen über das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten können, ist eine frühzeitige Antragsstellung sinnvoll.

Alle Anträge werden gebündelt an das Sozialamt der Stadt Neuss übersendet. Nach erfolgreicher Bearbeitung werden Sie von der Stadt Neuss informiert. Gelder für eintägige Schulausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten werden direkt auf das jeweilige Klassenkonto unter Angabe des Namens überwiesen und an den Veranstalter weitergeleitet.